Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 13 (1829)

37 (15.9.1829)

urn:nbn:de:gbv:45:1-779740

Oldenburgische Blätter.

Nro. 37. Dienstag, den 15. September 18292

Ueber die Haupteinreden wider eine Erneuerung kirchlicher Ordnung und Zucht.

(Bon einem Candprediger.)

(Fortfegung.)

Deigt fich nicht vielmehr haufig außere Abglattung mit Characterverluft, mit Beichtfinn, Unbeftand, Flatterhaftigfeit und befondere viel Kleinfinn in mancher: len Geftalt, verbunden; ja ftatt erns ften deutschen Mannfinns ein allfreunds liches fehr unguverläffiges Frangofiren, flatt früherer Berglichfeit eine falt manierirte Soflichfeit in fichtbar mach: fender Zunahme von Jahrzehend ju Sahrzehend? Gelbftfandig? find viele geworden gleich Deferteuren, Die bann nach einem bekannten Ausdruck wohl fagen, fie hatten fich rangionirt. Schier hinmeg find nicht Wenige aber gar Manches, über Wahrheit, Dienfttreue, Sauslichkeit, Chegelubde u. f. m. Und ftanbe es um jene Puncte, wie es mahrlich nicht fieht, was mare es dennoch um das obige darauf gebauete Urtheil? Sat etwa ber Denich auf irgend einer Stufe ber - Aufflarung,

wenn man fo will, Gott nicht mehr nothig? Rommt er je babin, bag er nach Gott nicht mehr zu fragen braucht? Ift das Wort von Gott nur fur Une mundige? Ift Chrifti Wort nur für Die geiftig eng Befangenen und Bes schränkten? Ifts nicht immer noch Das "theure werthe" Wort für fo Biele, Deren Dente und Prufungs Fähigkeit fich boch eben nicht scheuen Darf, mit berjenigen ber Berachter Diefes Worts gemeffen ju werben? Sat nicht Das Chriftenthum in unferm Erdtheile eine fo viel langere und fcharfere Feuerprobe bestanden, als alle die Philosophien, die so ruftig und leicht einander verdrangen? Gollte nicht Jedem, ben dem es nur mit feiner gaugen Aufflarung und Bilbung ein anderes bedeutet, Denn bies, bag er nach feiner Mennung von fich felber über Gott und Chriftum hinweg ift,



menschlichen inneren Ratur, ihrer Rrafte, Forderungen, Schwachen, Leiftungen, ben mabren Menfchen in fich anerkennt, in Undern ehrt, follte nicht eben bem ju folcher nicht alltage lich gemeinen humanitat gefliegenen Menfchen die Unbetung Gottes im Lichte Chrifti mit der Beobachtung Derjenigen firchlichen offentlichen Dro: nung, ohne welche jene nimmer ges meinfam wohl beftehen fann, fur fein Gelbft wie um des Gemeinsamen wils ten gerade ein Sochangelegentliches fenn, was er nimmer aufgeben, nims mer ftoren mochte um alles das, wes, megen von fo Bielen Die Rirche vers faumt, das Abendmahl vernachläffigt, der Fenertag entheiligt wird?

"Seine Frenheit, fragt man, wird man boch nicht bafür aufgeben fols fen?" Bedarfs erft noch ber Bitte, folde nicht zu verwechseln mit norms loser Willkuhr? Diese ist auch für Den Menfchen ale Individuum nicht einmal in haltbaren Unfpruch zu nehe men, fobald es nicht moralifc gang indifferente Rleinigfeiten betrifft, ju welchen aber boch niemand Religion und Rirche gablen wird. Wer es ohne weiteres nur treibt nach Laune, nach Leidenschaft, willfürlich, heißt treffend beren Sclave. Zwar hat ber Menfc, bem in Folge feiner boheren Matur und Diefer gemaß auch eine hohere Morm als der Inftinct des Thiers gegeben, jugleich bas Bermos gen der Wahl swiften ber Befolgung

und hinweg seyn barf; Jebem ber und Richtbefolgung folder Morm. ben klarer Unficht feiner eigentlich Doch besteht feine Frenheit nur fo lange, als er von foldem Wahlvere mogen ju Gunften jener hoheren Rorm Bebrauch macht. Wo nicht, fo herricht auch nicht mehr ben ihm fein mahres eigentliches Gelbft, welches in ber hobern Morm, fobald es fie zugleich mit fich anerkennt, auch fein mabres Sich ausgesprochen findet. Er ift ba nicht mehr fren, fondern wird be: herricht burch foldes, mas ferner eber naher, jeden Falls außer feinem Gelbft liegt. Die individuelle Willführ ift auffallend unverträglich mit jedem Berein, worin der Menfch lebt oder leben will, infofern fie irgend die Zwecke und die barum nothigen Inflitutionen tolches Vereins verlegend berührt. Dec Berein nothigt ibn, felbft auf manches ju verzichten, mas er fonft als Ins bividuum unbedenklichft fich geftatten Durfte. Demnach ift fur fein Dits glied bes Staatsvereins eine weitere Frenheit möglich, benn die, bag baffelbe nur folden Staatsgesegen unterworfen fen, beren Befolgung icon fein eiges nes Gelbst von ihm fordert, weil fie bem Zwecke Des Staatsvereins ents fprechen, und zur Erreichung beffelben nethwendig find. Folglich fann auch niemand mit Grund es eine ungebuh: rende Befchrankung feiner Frenheit nennen, wenn von ihm, ale einem Gliede Des firchlichen Bereins, Staat und Rirche einstimmig basjenige for. bern, mas jum Befteben, wie gur rechten Wirksamfeit folches Bereins nothwendig ift. Denn dies fordert fein eignes Gelbft, bem, fobald es fich nur recht verfieht, ber Rirchens verein und deffen Zwecke vollkommen entsprechen. Dies fordert ber Staat, bem diefe Zwecke nie gleichgultig fenn tonnen. Dies fordert die Rirche, Die feine Licen; ju ihrer eigenen Entfraf: tigung ertheilen fann. Dies befteht mit der "Chriftlichen Frenheit" Die vielmehr nur Entbindung vom Ceres moniengefege Des Judenthums, als irgend Willfuhr ift, Gal. 5, 13. "Geht ju daß ihr durch die Frenheit bem Gleische nicht Raum gebt", bes fteht mit ber "Evangelischen Frenheit" Die wohl Entfesselung von Tradition und Papismus ift, aber feine Unge, bundenheit fenn fann, burch welche Das Evangelium felber unfraftig wer: ben, vielfaltig in Bergeffenheit geras then wurde.

Gorafaltige Beleuchtung erforbert Die als Ginrede wider firchliche Orde nung und Bucht jur Sprache gebrachte "Gewiffensfrenheit." Gie gebietet Chrfurcht, macht unabweislichen Uns fpruch auf die behutsamfte Schonung. Das Gewiffen fpricht hervor aus dem innerften, vor unfern Bliden ins Dunfle fich verlierenden Seiligthum ber Menschenbruft. Mit feiner Stinn me ifte ein weit anderes als mit eis nem Raisonnement Des falten Ber, fandes. Schon der Gedante an wirk: lichen Gemiffenszwang erfüllt mit Grauen. Gleichwohl fonnen wir jus nachft Die Gewiffensfrenheit nicht barin fegen, daß Jedem vergonnt fenn muffe alles, worüber er vor der hand eben mit sich ferfig werden, oder was er über sein Gewissen bringen kann. Bestände sie darin, so durfte man selbst der allverabscheueten Giftmischer ein G. in B., wenn auch die Obrige keit positiv sie strasen mochte, morastisch nichts zur Last legen. Um das Nechte zu finden, durfte zuvor zu bes merken senn, was an dem Gewissen wahrzunehmen. So wunderbar und mächtig auch oft seine Stimme laut wird, so kann sie doch

1) bis jum Unglaublichen felbst auf langere Zeit manchmal stumm bleiben, oder übertaubt werden.

2) Sie kann in dem Individuum nur laut, befonders nur fo weit in ihrer Entscheidung sicher und richtig werden, als jenes die Wahrheit und feine Pflicht klar auerkannt hat.

3) Es giebt sonach auch irrende Gewissen. Bendes wird nicht augent scheinlicher als aus den historisch bestätigten Worten Jesu an die Junger Joh. 16, 2. 3. "Sie werden euch "in den Bann thun. Es kommt die "Zeit, daß wer euch tödtet wird meis "nen, er thue Gott einen Dieust daran; "und solches werden sie euch darum "thun, daß sie weder meinen Vater "noch mich erkennen."

4) Wenigstens ift bennach ber Ge, wissensausspruch verschiedner Individuen, weil sie Individuen, menschliche, unvollkommene sind, unfehlbar häufig verschieden.

5) Doch alles möglichen Irrens und Berfchiedensenns ungeachtet zeugt bas Bewiffen, feiner besondern Eis

genthumlichfeit gemäß, ausschließlich nur über bas, was ihm als sittlich recht, als Pflicht oder als bas Bes gentheil gilt, laft auf feine Berech: nung noch Bortheil, noch Speculatio: nen der Klugheit ze, irgend fich ein. Bernunft, Berffand, Klugheit, Leis benschaft mogen oft fo durch einander reden, daß faum ju unterscheiden, weffen Wort bas vernommene mar. Das Gewiffen, obicon es eine Zeitlang flumm fenn, übertaubt werden, ben nurichtiger Ginficht irren fann, lagt fich boch nicht fo dreinreden, lagt fein Urtheil nicht fo legiren. Es fpricht diefes, wenn es erwacht, vers nehmlich genug fur fich allein.

6) Es hat als ein Schwerbeleis digtes nach feinem Erwachen eine furchtbare Gewalt, ju martern; bin gegen ale ein Gerugtes eine übers schwengliche Rraft, ju troffen, Die Geele zu erquicken; und lehrt uns bamit einen aus ihm fommenden fe: ligen Frieden fennen, ben wir, fobald wir nur etwas davon fofteten, als ein über alles Theures in feiner Wollendung uns unfehlbar erfehnen, fo überschwer wir es auch erfahrungs, maßig fur uns finden, feinen Fordes rungen folche Benuge ju thun, Die jenen Frieden fin feiner Bollendung uns gewährt, und gang ungeschmalert bewahrt.

Den benben legten Wahrnehmungen zufolge ift bas Gewissen eine ein Bieles und Großes anfagende und bewährende Erscheinung in unserm Inneren, wovon weiter unten zu re-

ben. Den erfferen Bemerfungen ges maß ift es gang unftarthaft, vom Be wiffen ohne weiteres fo gu fprechen, ale ob man auf beffen Ausfagen in jedem Individuum, wie auf ein alls gemein Gleichlautendes fußen, ale ob man auch ben der bedenklichen Indis vidualitat manches Gewiffens nach deffen Quelagen eine feinem ju bes ichrantende Ungebundenheit in Unfpruch nehmen burfte. Um auf bas Bewife fen und feine Ausspruche ein allges meingultiges bauen ju tonnen, muffen wir es idealifiren, ein Bewiffen uns benfen in dem mahrhaft als Mensch ju fich felbft Wefommenen, ein folches, was nach lebendig flarer Unerfennung der mahren boberen Matur und Bes flimmung, fo wie der daraus hervors gehenden hochften Sintereffen des Mens fchen, - eine Erfenntnig, Die ihm übrie gens vielmehr bargereicht wird, als daß es fie allein fur fich gewonne, darnach fein Urtheil fpricht, erlaubt, gebent, verbeut, lobt ober tabelt. Welche find, auch dem Gewiffen ges maß, fobald wir es naber beachten, jene bochfte Bestimmung, jene bochften Intereffen? Das Gewiffen felbft mes nigftens laugnen nicht die, welche von deffen Frenheit reden. Gben fo menig tonnen fie verneinen, mas unter 5. u. 6. von demfelben bemerkt, namlich wie es das ihm als sittlich recht als Pflicht geltende ausschließlich fordere; wie es einen feligen Frieden fennen lehre, wogu wir in bem Dage, als ihm Genuge gefchehn, gelangen. Mennt aber nicht damit jugleich ichon unfer

eignes Innerfies ims unfre bochfte Beftimmung, unfre bochften Interefs fen : fittliche Beredlung mit ihren feligen Fruchten und bes ren Forberung? Ware Dies gue fammen nicht unfer wirklich Sochftes, fo mare bas Bemiffen ein burchaus unbehöriges, nur endlofen Zwiefpalt erregendes im Menfchen; mare dies nicht das unabweislich durch unfer eignes Innerftes um jeden Preis Ges forderte, fo mußte jeber eben fo mohl auch auf die Dauer mit fich fertig werden, wenn er aufe hochfte unmos ralifch, als wenn er moralifch gehans delt; fo mußte es nicht im legten Falle um den verlornen Gemiffens frieden ein fo über alles Furchtbares werden fonnen; fo mußte ber von Bemiffensmartern Gefolterte fich it: gend womit helfen tonnen.

(Der Ochlug folgt.)

Heber die Form der Anbringung der Umschreibungs: Gesuche.

Die in ben Bemerfungen "über eis nige Berichiedenheiten in ben Forma, litaten ben ben Memtern" in Dr. 35. d. Bl. sub 3. jur Sprache gebrachte Form ber Unbringung ber Umschreis bungs: Befuche verdient wohl eine furge weitere Beleuchtung, ichon um dess willen, weil die bort ausgesprochene Unficht bas Publicum in der ohnehin baufig angetroffenen Mennung beftars fen mochte, bag die Memter ben ihren Proceduren auf möglichfte Roften : Er: fparung wenig Bedacht nahmen.

In jenem Auffage ift namlich die Berfügung ber Umschreibung lediglich auf besfälligen mundlichen Untrag ems pfohlen, weil den Memtern baburch Erleichterung in ihren Beschäften ver: Schafft, den Unterthanen aber bedeus tende Roften erspart wurden. Abger feben nun davon, bag diefes Berfah: ren gegen die austrückliche Borfchrift bes 6. 64. ber Beamten : Inftruction verftoft, - ein Berftog ber benübrigens bemahrter Zweckmäßigfeit jener 216, weichung von bem Gefege vielleicht eine Ruge ber vorgefesten Beborde nicht veranlaffen murde, - fo burfte daffelbe boch fcwerlich bie gerühmten Worzuge gewähren.

Was namlich zuerft bie beabsich. tigte Erleichterung in den Gefchaften anlangt, fo murde biefer 3meck nur bann wirklich erreicht werden, wenn die nachgesuchte Umschreibung in continenti nach den mundlichen Une gaben des Supplicanten in den Catas ftern, wenigstens in einem berfeiben porgenommen werden fonnte. aber von dem Zweck der Umschreibung und dem Geschäftsbrange auf den Mems tern nur einigen Begriff hat, wird jene Unfoderung nicht machen; es muffen vielmehr die ju Beurtheilung



ver Statthastigkeit des Umschreibungs, Gesuchs nothwendigen Data, so wie die sonstigen contenta, doch kurz nostirt, etwaige Documente eingesehen, und so leicht dieselbe Zeit aufgewandt werden, welche die Aufnahme eines Protocollar, Gesuchs ersodern wurde. In dieser Hinsicht ware also wenig

ober nichts gewonnen.

Dag ben jenem Berfahren den Uns terthanen "bedeutende Roften" erfpart würden, fann eben jo wenig behaups tet werden, ba nur Die Roffen eines in Der Regel einfachen furgen Protos colls, wogn es haufig nicht einmal Des Stempel , Papiers bebarf, meg: fallen murden, und Diefe geringe Ers fparnig mochte boch mit ben fur ben Breck ber Umfchreibungen aus ber eilfertigen Betreibung Dicfes Befchafts feicht entstehenden Dachtheilen in feis nem Berhaltniß fteben; benn fonnen gleich Die hiefigen Catafter leider nicht jum Beweife bes Gigenthums gebraucht merben, fo ift boch befanntlich bas Umidreibungs , Wefen nicht nur fur Den Staat, fonbern in vielfacher Bes giehung auch fur bie Gingelnen von ju großer Wichtigkeit, als baß baß felbe nicht moglichft geregelt erhalten werden mußte. Deshalb erfodert jede nachgefuchte Umfchreibung, bevor fie . geschieht, Die forgfaltige Prufung ber vorgetragenen Umffande, Die zuverlaß figfte Musmittelung ber Identitat ber betreffenden Grundftucke, und Die ges naueste Gintragung in die Catafter felbft, widrigenfalls biefe, an Deren vollständigen Ginrichtung ohnehin hie

und da noch so Vieles zu thun übrig ist, sehr bald in die heilloseste Unord, nung gerathen würden; und dahin möchten die so brevi mann vorge, nommenen Umschreibungen nur zu leicht führen. Auch kann der Bezamte nur ben Führung gehöriger Acten, aus welchen die Zulässigkeit der geschehenen Umschreibung, so wie die Zeit ihrer Anmeldung, erhellt, die desfalls ihm obliegende Verantwortslichkeit übernehmen, welche ohne jene alle Bedeutung verliert, und so auch nur kann eine oberliche Controlle mögslich seyn.

Gine wirkliche Erleichterung in ben Befchaften der Memter, und eine Er, fparnig einiger Roften wenigftens, wurde aber allerdings erreicht were ben, unbeschabet ber Ordnungemäßige feit der Umschreibungen, wenn Diefe allemal, wie folches bereits allgemein von der Großherzogl. Kammer als Modification Des f. 64. ber 3. 3. per Circulare gestattet ist, in eis ner Schriftlichen Gingabe benm Umte gefucht wurden. Die Abfaffung eis ner folden ift ohne Schwierigfeit; jeder nur etwas gewandte Schreiber ben einem Umte ift im Stande, Die in Frage fommenden Berhaltniffe bars julegen, und gegen eine angemeffene billige Bergutung, welche immer uns ter den Roften des Protocolle bleiben wird, gewiß gern bereit, jedem Gup: plicanten gleich ben der erften Unmele bung eines Umschreibunge Falls hierin gu bienen. Durch eine vom Umte ju erlaffende zweckmäßige Publication

regulirt, und fo die Unterthanen nas fige überhoben werben tonnen. D. 1829. Gept. 3.

wurde die gange Cache leicht naher mentlich wiederholter Reifen gum Umtse

Ueber die Traner: Efche.

gend, bis vor etwa 8 bis 10 Jah: ren, wo der Baum. Gartner von Male , Meer, Dirt Gortjack, eine bes bentende Menge offentlich verganten ließ, im allgemeinen unbefaunt. Une ter ben ju verfaufenden Baumen fam auch die Traueresche vor, welche viele Liebhaber fand, aber megen bes hos hen Preifes (1 Gulden Sollandifch) welchen berfelbe baranf feste, nur von menigen gefauft murde.

Begen Des hohen Preifes glaubten viele, bag die Beredlung Diefes Baus mes große Schwierigfeit habe, welches nur eine gemeine Efche und pfropfe Diefe auf der Sohe, wie man Die Trauer : Efche gern haben will, mit einem Pfropfreis von einer Trauerefche

Suddens, Aug. 20. 1829.

Diefe Urt Baum war in Diefer Ber auf Die gewohnliche Urt. Dies ift mir unter allen Berfuchen, Die ich bis jest machte, nie fehlgeschlagen, mit Ausnahme, wenn die Baume bem Wind ausgesett maren, welcher die Pfropfreiser ben ihrem appigen Erieb leicht herunter wirft. Grabt man aber den ju pfropfenden Baum im Fruhjahr aus der Erde, pfropft ihn bann, und pflange benfelben wies ber, fo fann man ben bem fcmaches ren Trieb durch Stugen der Blatter und der Zweige Die Pfropfreiser leicht erhalten. Da ich fcon mehrere Erem: plare Diefer Urt befige, fo ftehen ben aber nicht der Fall ift. Man nehme Liebhabern mehrere Diefer Pfropfreifer im funftigen Jahre gern gratis ju Dienfte, fo lange ber Worrath anhals ten wird. Die Pfropfgeit ift ber Upril.

3. G. v. Thunen.

Witterung im August 1829.

Tag	Wind	Thermos meter	Barometer	Beschaffenheit der Atmosphare und andere Bemerkungen.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	SO. NW.	20° 19½°	28, 2 ³ / ₄ , 28, 3 ¹ / ₂ ,	Trube, windig, etwas Regen. Theile trube, theils fonnig, etwas Regen, wenig Wind.
3 4	s. sw.	22° 19½°	$\begin{bmatrix} 28, 4\frac{2}{3}, \\ 28, 1\frac{1}{4}, \end{bmatrix}$	Ungenehm, fonnig, etwas Bind. Borm. theile trube und Regen, Rachm. meiftens fonnig, wenig Wind.

Tag	Wind	Thermo: meter	Barometer	Befchaffenheit ber Atmosphare und andere Bemerkungen.
5	-	17°	28, I.	Meiftens trube, etwas Regen, zieml. rubig,
6	NW.	2170	28, 3.	Dorm. etwas Conne. Theile fonnig, rufig.
7	N.	1910	28, 51.	Trube, ruhig.
-8	· NW.	230	28, 6.	Fruh trube, bann fonnig, fcmil, rubig.
9	SW.	210	28, 5.	Etwas windig, fonnig.
10	W.	22¥°	28, 22.	Theile rrube, theile fonnig, windig.
II	NW.	20°	28, 34.	Desgl., einige Regentropfen.
12	W.	220	28. 54.	Meiftens fonlig, wenig Wind.
13	S.	2.0	28, 21.	Deiftens trube, zieml. rubig, 26. gebligt.
14	SW.	2220	27, 112.	Erube, ruhig, Dachm. Regen.
15	S.	17°	27, 10.	Meiftens trube und Regen, windig, Rachts heftiger Wind mit Regenguffen und Saget.
16	SW.	1710	27, 11x.	Trube, etwas Bind, meiftens heftiger Regen.
17	W.	1510	28, 3.	Dachte und Tage hefriger Megen, windig,
13455	0.777	manufit of	a , some n	Machm. theils etwas fonnig.
81	SW.	1720	28, 2.	Cheile trube, theile fonnig, windig.
19	S.	150	27, 9%.	Trube, fehr windig.
20	W.	1710	$27, 8\frac{1}{2}$	Sturmifd, theils fonnig, theils trube, Regen.
21	NW.	1540	27, 11 ³ / _A .	Trube, viel und heftiger Regen, einige Gon- nenblice, wenig Wind.
22	W.	180	28, 23.	Meiftens fonnig , etwas Bind.
23		160	28, 1.	Sehr windig, theils trube und etwas Regen, theils fonnig.
24	SW.	1920	28, 94.	Schr fturmifd, trube, einige Sonnenblice, Rachm. Gewitter.
25	W.	17°	28, 3.	Orurmifd, theils trube und heftige Regens
			4,404	fchauer, theils fonnig.
26	SW.	1740	28, 4.	Meiftens fonnig, menig Bind, etwas Regen.
27	S.	19°	28, 0.	Theils fonnig, theils trube, Nachm. heftige Regenguffe, etwas Wind.
28	so.	150	27, 112.	Sturmisch, fruh etwas Sonne, bann trube, etwas Regen.
29	NO.	1410	28, $1\frac{3}{9}$.	Fruh fonnig, bann trube, viel Regen, etwas Dind, fuhl.
30	0.	1630	28, 2.	Meiftens trube, etwas falter Wind, fruh Regen, 26. etwas Regen.
31	NO.	170	28, 21.	Früh trube, dann schon und sonnig, wenig Wind.
			\$426 slu	1 aprillo.

D-g.